

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



2. Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) 0,4

Dachform SD DN 10°-35° O Bauweise

TH max = 5,50 m GH = 9,00 m (max. Tauf- /Gebäudehöh.

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen: Bäume



Anpflanzen: Sträucher

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Firstrichtung



Höhenlinien



Katasterkarte Stand 2020



Flurstücke nach Flurbereinigung 2020

linweis zum Waldabstand:

Der Waldabstand nach § 4 Abs. 3 LBO wird nicht eingehalten. Im Einzelfall ist eine Ausnahme nach § 56 Abs. 3 LBO zu beantragen und das Haftungsrisiko des Waldeigentümers durch Haftungsverzichterklärung auszuschließen.

Gem. der Stellungnahme der Forstbehörde des LRA Forst von 2010 ist ein Abstand von 10 m zwischen dem waldseitigen Fahrbahnrand und dem Gebäude für eine forstliche Bewirtschaftung ausreichend. Dieser Abstand wird eingehalten; Einschränkungen für die forstliche Bewirtschaftung sowie das Interesse der Besitzer der Waldgrundstücke sind nicht abzuleiten.





